

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/23285 –

Corona-Warn-App

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat die Unternehmen SAP und die Deutsche Telekom AG mit der Entwicklung einer „Corona-Warn-App“ beauftragt und diese im Juni 2020 auf den Markt gebracht. Ziel der App ist, Infektionsketten, welche sonst nur schwer oder gar nicht nachverfolgbar sind (z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln), frühzeitig zu erkennen und zu durchbrechen. Dadurch soll der Schutz der Bürgerinnen und Bürger erhöht und die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Lockdowns reduziert werden. Außerdem soll die Warn-App die Gesundheitsämter entlasten und die Abläufe der Benachrichtigung vereinfachen.

Mehr als 18 Millionen Menschen haben die Warn-App inzwischen heruntergeladen. Nach einer anfänglich hohen Nachfrage stiegen die Downloadzahlen in den letzten Monaten nur noch langsam an. Die Entwicklung der Warn-App kostete 15 Mio. Euro. Für die Wartung, Pflege und Betrieb der Warn-App sind bis Ende kommenden Jahres weitere 44,4 Mio. Euro veranschlagt. Die Werbekosten belaufen sich allein auf 9,4 Mio. Euro (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-warn-app-viel-aufwand-wenig-nutzen-a-00000000-0002-0001-0000-000173100112>).

Viele Labore, die Corona-Tests auswerten, sind nicht an das digitale System angeschlossen. Außerdem können Nutzer mit älteren Smartphone-Modellen die Warn-App nicht herunterladen. Auch die häufig erscheinenden Fehlermeldungen, die nicht zugeordnet werden können, konnten noch nicht behoben werden (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-warn-app-viel-aufwand-wenig-nutzen-a-00000000-0002-0001-0000-000173100112>).

Bisherige Auswertungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zeigen, dass nur 10 Prozent der positiv getesteten Personen ihr Ergebnis über die Warn-App melden. Hingegen nutzen 90 Prozent die Corona-Hotline, um ihr Testergebnis zu übermitteln (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>).

Nun plant die Bundesregierung, die Warn-App um ein europaweites Warnsystem zu erweitern. Die App-Nutzer sollen so über Risikogebiete aus elf europäischen Ländern informiert werden können, sodass Reisende in diesen Ländern nicht mehr die landeseigenen Apps installieren müssen (<https://www.spiege>

l.de/netzwelt/apps/corona-warn-app-europaeisches-warnsystem-soll-in-wenigen-wochen-verfuegbar-sein-a-81cadb0d-1ae5-4b5b-a0cf-6b75b9c4a7cc).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die mittlerweile mehr als 20,8 Millionen Downloads der Corona-Warn-App (CWA) zeigen, dass das Interesse in der Bevölkerung an der CWA groß ist und viele Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise dabei helfen, das Infektionsgeschehen einzudämmen. Bei der CWA der Bundesregierung handelt es sich um eine rein freiwillige Anwendung. Die CWA kann ihre Nutzerinnen und Nutzer über Begegnungen mit positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen, die die CWA ebenfalls nutzen, und damit vor möglichen Übertragungen des Coronavirus SARS-CoV-2 warnen. Ebenso freiwillig können Nutzerinnen und Nutzer entscheiden, ob sie sich in Folge einer Warnung testen lassen möchten und entsprechend der Empfehlung physische Kontakte reduzieren, um weitere Übertragungen zu vermeiden.

1. Was hat die Bundesregierung geplant, damit die Warn-App von noch mehr Bürgern genutzt wird?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung setzt seine intensive mehrsprachige Kommunikation fort, um die Bürgerinnen und Bürger über den Nutzen der CWA zu informieren. Ziel ist nicht nur, möglichst viele Menschen vom Download zu überzeugen, sondern auch, dass Menschen nach einem etwaigen positiven Corona-Test diesen in der App teilen, um andere zu warnen. Neben regelmäßigen Presseterminen (TV, Hörfunk, Print) und Pressehintergrundgesprächen informieren wir weiter tagesaktuell umfassend auf verschiedenen Webseiten der Bundesregierung sowie auf den Social-Media-Kanälen. Zudem wirbt die Bundesregierung bei Multiplikatoren aus Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft für Unterstützung. Die Bundesregierung setzt darüber hinaus Informationskampagnen (Kino, Außenwerbung mit Schwerpunkt „corona-sensible“ Bereiche wie Mobilität und Einkaufszentren, Hörfunkspots, zielgruppenspezifische digitale Kampagne „Jugend/Hotspots/Android-Nutzer“) zunächst bis Ende 2020 fort. Außerdem plant die Bundesregierung eine Influencer-Kampagne, um insbesondere jüngere Menschen zu erreichen und dort erneut auch für die Nutzung der App zu werben.

2. Plant die Bundesregierung weitere Werbemaßnahmen oder Informationskampagnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob aufgrund der anfänglichen Fehler in der Warn-App sich die veranschlagten Pflege- und Wartungskosten erhöhen bzw. erhöht werden?
4. Ist die geplante Erweiterung der Warn-App für europäische Länder von den bisher veranschlagten Kosten gedeckt?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die für die Entwicklung und den Betrieb der CWA im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umfassen auch bereits den Finanzbedarf für die Herstellung der europäischen Interoperabilität der CWA. Soweit aus den

Anpassungen der CWA aufgrund der beständigen Fortentwicklung der Schnittstellentechnologie durch die Hersteller der Betriebssysteme, der Übersetzung der CWA in weitere Sprachen, den Arbeiten zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit sowie der Anpassung der Texte und Bedienoberflächen ein Pflege- und Wartungsaufwand resultiert, hat dies keine Auswirkungen auf den bestehenden Finanzrahmen.

5. Welchen Zeitraum hat die Bundesregierung hinsichtlich der Kompatibilität mit anderen europäischen Warnsystemen vorgesehen?

Zur Herstellung der europäischen Interoperabilität und die Errichtung des hierzu erforderlichen Gateway-Servers wurde ein erfolgreicher Test unter Beteiligung von sechs Mitgliedstaaten vom 14. bis 18. September 2020 durchgeführt. Nach Durchlaufen aller Testphasen einschließlich externer Sicherheitstest ist die Abnahme durch die Europäische Kommission am 25. September 2020 erfolgt. Die technische Inbetriebnahme des Gateways erfolgte am 28. September 2020. Die Durchführung der erforderlichen Anpassung der CWA erfolgte mit Aktualisierung 1.5 am 19. Oktober 2020. Der Austausch von Infektions-Keys ist seit dem 19. Oktober 2020 zunächst mit den Apps der Länder Italien und Irland möglich. Nun wird eine sukzessive Ausweitung auf Dänemark, Tschechien, Spanien, Polen und Österreich erfolgen.

6. Wie möchte die Bundesregierung den Datenschutz der Warn-App gewährleisten, wenn ein Datenaustausch mit den anderen europäischen Ländern stattfindet?

Das Robert Koch-Institut nimmt die Durchführung der erforderlichen Anpassungen an der CWA, der Datenschutzerklärung und der Datenschutzfolgeabschätzung in Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vor, um die datenschutzkonforme Anpassung der CWA an den Betrieb im Rahmen der europäischen Interoperabilität zu gewährleisten. In den beteiligten Mitgliedstaaten unterfällt die Datenverarbeitung ebenfalls der Datenschutz-Grundverordnung und unterliegt der Aufsicht der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden. Die Verantwortlichen der CWAs haben zudem auf europäischer Ebene ein formalisiertes Antragsverfahren ausgearbeitet, in dessen Rahmen die rechtlichen und technischen Anforderungen für die Teilnahme überprüft werden. In diesem Verfahren werden insbesondere die Kohärenz der zu prüfenden Corona-App mit den zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission vereinbarten technischen Spezifikationen, den in der sog. EU-Toolbox aufgeführten Leitlinien und den EU-Leitlinien zur Gewährleistung der uneingeschränkten Einhaltung der Datenschutzstandards durch Mobil-Apps sowie den Empfehlungen der Europäischen Kommission für den Einsatz von Kontaktnachverfolgungs-Apps zur Bekämpfung der Pandemie überprüft.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie die Warn-App im weltweiten und europäischen Vergleich abschneidet (bitte nach absoluten und relativen Downloadzahlen, Nutzern, die die Warn-App täglich aktiv geschaltet haben, sowie Meldungen von Infektionen durch positiv Getestete in absoluten Zahlen aufschlüsseln)?

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen zum Stand der 42. Kalenderwoche folgende Erkenntnisse zu den Downloadzahlen der nachfolgenden Warn- und Tracing-Apps vor, wobei die Abfrage der Zahlen nicht zu einem ein-

heitlichen Zeitpunkt erfolgte. Genauere Übersichten und Erkenntnisse über absolute Zahlen der Aktivschaltungen sowie Meldungen im weltweiten und europäischen Vergleich liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

Australien	7 Mio.
Belgien	811 TS.
Dänemark	1.2 Mio.
Deutschland	19 Mio.
England und Wales:	12 Mio.
Estland	108 TS
Finnland	2,32 TS.
Frankreich	2,9 Mio.
Irland	2.1 Mio.
Italien	8,6 Mio.
Kanada:	2.9 Mio.
Kroatien	53,4 TS.
Lettland	155 TS.
Malta	73 TS.
Niederlande	2,85 Mio.
Österreich	906 TS.
Polen	1,01 Mio.
Portugal	1,3 Mio.
Schweiz:	2.4 Mio.
Spanien	4,6 Mio.
Schottland	1 Mio.
Tschechien	930 TS.
Ungarn	58 TS.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, dass die Warn-App auch für ältere Betriebssysteme kompatibel gemacht wird?

Die für die CWA notwendige Schnittstelle wurde durch die Anbieter der Smartphone-Betriebssysteme in aktuelleren Betriebssystemversionen implementiert und steht nur für Smartphone-Besitzerinnen und Smartphone-Besitzer mit den Betriebssystemen iOS (ab Version 13.5) und Android (ab Version 6) zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt daher eine Pilotstudie zur Verwendung eines alternativen Ansatzes, bei welchem der unmittelbare Einsatz eines Smartphones entbehrlich wird. Für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung sind neben der Funktionsfähigkeit, die Akzeptanz durch die Nutzen sowie die Interoperabilität mit der CWA.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann die noch nicht an das digitale System der Warn-App angeschlossenen Labore hinzugefügt werden?

Aktuell werden die verschiedenen Informationssysteme der Labore sukzessive an den Verifikationsserver angebunden. Damit lassen sich Testergebnis und zugehöriger QR-Code pseudonymisiert in die CWA übermitteln. Die Laboranbindung umfasst die folgenden technischen Komponenten: Einlesen der Auftragsformulare, Export der Testergebnisse mit zugehörigem QR-Code vom Laborinformationssystem (LIS) in den Client (Anwendung zur Übermittlung) sowie Übermittlung des Datensatzes vom Client in den Verifikationsserver der CWA.

Zum aktuellen Zeitpunkt konnte bei 150 Laboren der vollständige Laboranbindungsprozess vom Scan des Auftragsformulars bis zur Bereitstellung des Testergebnisses in der CWA erfolgreich bereitgestellt werden (Stand: 12. Oktober 2020). Das entspricht derzeit 90 Prozent aller Labore, die Testungen auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen, und 87 Prozent der Labore in Deutschland insgesamt. Es wurden damit insgesamt bisher über 2 Mio. Testergebnisse an die CWA-Infrastruktur übermittelt. Die Gesamtzahl der anzubindenden Labore, die Testungen durchführen, ist dabei seit Juni 2020 stark angestiegen, unterliegt aber auch Schwankungen über den Zeitverlauf. Das beauftragte Konsortium arbeitet stetig daran, neu hinzukommende Labore an den Verifikationsserver der CWA anzubinden.

10. Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass künftig ein reibungsloser Datenaustausch zwischen der Warn-App und den Gesundheitsämtern stattfindet?

Zweck der CWA ist es, Nutzerinnen und Nutzer über Begegnungen mit positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen, die die CWA ebenfalls nutzen, zu warnen. Ein Zugriff der Gesundheitsämter auf die dafür notwendigen, dezentral mit den verwendeten Smartphones erhobenen Daten ist nicht vorgesehen.

